

Amnns-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Verantwortlicher

Kellheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz.

Verantwortlicher

Erstausgabe Montag, Mittwoch und Freitag abends.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich M. 1.44, monatlich 48 Pfg. mit Bestellgeld, einschließlich des Austr. Sonntagsblattes.
Anzeigenpreis: 10 Pfg. für auswärtige Anzeigen 15 Pfg., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Reklamen 35 Pfg. für die einfache Petitzeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. — Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11^{1/2} Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Garantie nicht übernommen.

Nummer 91

Mittwoch, den 5. August 1914, abends

39. Jahrgang.

Unser Verteidigungs-Krieg.

Die denkwürdige Sitzung des Reichstags.

Berlin, 4. Aug. Im Weißen Saal eröffnete heute Mittag 1 Uhr der Kaiser die außerordentliche Session des Reichstags mit einer Thronrede, in der er erklärte: Die gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergehenden Zusammenstößen oder diplomatischen Konstellationen hervor, sondern aus dem Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen Abwärtens gegen die Macht und das Gedeihen des Deutschen Reiches. Uns treibt nicht Eroberungslust, uns befeelt der unbegrenzte Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter. Der Kaiser schloß: Nach dem Beispiel unserer Väter fest und tapfer, ernst und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesfähig vor dem Feind, so vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unsere Abwehr stärken und zu gutem Ende lenken wollte! Sie, geehrte Herren, blickt heute, um seine Fürsten und Führer geschart, das ganze deutsche Volk. Lassen Sie sich Entschlüsse einmütig und schnell; das ist mein inniger Wunsch!

Nach Wiederwahl des Präsidiums mit dem Abg. Raempf als Präsident an der Spitze erhielt der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg das Wort. Er sprach über die Vorgehensweise des aufgezwungenen Verteidigungskrieges und erklärte die Notwendigkeit des Bruchs der belgischen Neutralität. Wir sind in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot. Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt und vielleicht auch ein Gebiet betreten. (Bewegung und Beifall.) Das Völkerrecht hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens zu wahren, solange der Gegner sie respektiert, aber, daß Frankreich zum Einfall bereit stand, in unsere Pläne, in unsere Reihen hätte verhängnisvoll eingegriffen. So waren wir gezwungen, uns über den wichtigsten Protest Luxemburgs und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir gutmachen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. (Lebhafter Beifall.) Wer so bedroht ist wie wir, der kämpft, der darf nur daran denken, wie er durchhält. (Ungestörte Bewegung, stürmischer Beifall.) Handelskassen, in das auch Sozialdemokraten

Der Reichskanzler schloß seine Rede: Ich wiederhole das Wort des Kaisers: Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf. (Allgemeine und lebhafteste Zustimmung.) Wir kämpfen um die Früchte unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit und um unsere Zukunft. Die 50 Jahre sind noch nicht vergangen, von denen Moltke sprach, daß wir gerüstet waren, um die Errungenschaft von 1870 zu verteidigen; aber mit heller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. (Stürmische Zustimmung.) Unsere Armee steht im vollen Kampfbereit. (Mit erhobener Stimme.) Hinter uns steht das ganze deutsche Volk. (Stärkender Beifall.) Auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen. Der Kaiser wiederholt die letzten Worte, indem er mit der Hand zur Sozialdemokratie ausstreckt, das ganze deutsche Volk (erneuter Beifall im ganzen Hause und auf den Tribünen), das ganze deutsche Volk ist einmütig, es bedarf keiner Begründung mehr. Ich bitte um einstimmige Erledigung. (Stürmischer, nicht endenwollender Beifall und Handelskassen, tiefe allgemeine Bewegung.)

Der Reichstag vertagte sich darauf nach einer Rede des Reichskanzlers bis 5 Uhr nachmittags, in welcher Sitzung der Reichskanzler Haase namens seiner Partei die Erklärungen der stets betonten Bereitwilligkeit derselben in der Sache der Gefahr abgab und unter dem stürmischen Beifall der Parteien ausrief: Heiße Wünsche begleiten unsere Truppen. Die sämtlichen Parteien nahmen nicht das Wort und nahmen auch in dritter Lesung, was lebhaften, stürmischen Beifall hervorrief. Ebenso wird der Antrag auf Vertagung bis 24. November angenommen.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg bezeichnete als das Gewicht dieser Beschlüsse: Den Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten rüchhaltigen gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. (Bravo.) Was uns auch beschieden sein möge, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der größten Tage Deutschlands sein. Er sprach dann den Dank des Kaisers und seiner hohen Verbündeten aus. Präsident Raempf schloß die Sitzung mit: Wir trennen uns mit dem Rufe: Seine Majestät der Kaiser, Volk und Vaterland, sie leben hoch! (Sämtliche bürgerlichen Parteien stimmen lebhaft in den Ruf ein. Die Sozialdemokraten, die mit den anderen Abgeordneten den ganzen Schlusssatz stehend angehört haben, beteiligten sich an den Hochrufen selbst nicht.)

Die jetzt vom Reichstag beschlossenen Gesetze

gewähren in erster Linie einen Nachtragsetat zur Verteilung einmaliger außerordentlicher Ausgaben in der Höhe von

5 Milliarden Mark,

welche im Wege des Kredits durch eine Anleihe flüssig zu machen sind. Außer diesen 5 Milliarden sollen weitere 300 Millionen Mark den Gold- und Silberbeständen des Reiches entnommen werden.

Weiter wandeln die Beschlüsse des Reichstages in Gesetze die Kriegsanleihe, die Unterstützung der zurückgebliebenen Kriegsangehörigen, weiter die Kriegsverförmung für Zivilbeamte, Einfuhrerleichterungen, die Erklärung der Reichsstaatsbankrott und Banknoten weiter als gesetzliches Zahlungsmittel, ein Darlehensanleihegesetz, Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, Höchstpreise für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, Erhaltung der Anwartschaften aus der Krankenversicherung, Schutz der Wahrnehmung von Rechten der infolge des Krieges behinderten Personen.

England erklärt Deutschland den Krieg.

Berlin, 4. Aug. (W. B.) Kurz nach 7 Uhr erschien der englische Botschafter Goschen auf dem Auswärtigen Amt um den Krieg zu erklären und seine Pässe zu fordern.

Das Unglaubliche ist Tatsache geworden. England, — die Hüterin der internationalen Moral, stellt sich in dem großen europäischen Kampf auf die Seite Rußlands, das sich zum Beschützer des politischen Mordmordes aufgeworfen hat. England, das in Anspruch nimmt, eine Schirmherrschaft der Völkerrfreiheit zu sein, tritt auf die Seite derjenigen Macht, deren Hängengedarmen in Polen noch in furchtbaren Erinnerung sind, deren Eisentrakt die Völker des europäischen Ostens in einen großen, formlosen Völkerei zusammenzuziehen will, deren Despotismus nur durch Feldgerichte und Galgen aufrechterhalten werden kann, und deren intelligenteste Volksschichten nach nichts so sehr verlangen, als nach einem verlorenen Krieg, damit die blutige Tyrannei zusammenbrüche, unter der sie seufzen.

Es ist nicht schwer, herauszufinden, warum England sich für diese erbärmliche, selbstmörderische Politik entscheidet. Sir Edward hat zwar viel von den Interessen und Verpflichtungen gesprochen, die England nicht „verschachern“ dürfe, aber der wahre Grund seiner Entscheidung liegt doch nicht in diesen moralisch aufgeputzten Erwägungen, sondern in dem Sake, den er gegen das Ende seiner Rede ziemlich unverhüllt ausgesprochen hat. Er sagte, England werde, wenn es unbeteiligt bleibe, nicht imstande sein, seine Macht entscheidend zu gebrauchen, um zu verhindern, was im Laufe des Krieges geschehen werde, die Vereinigung Westeuropas England gegenüber unter einer einzigen Macht. Es ist kein Zweifel, England fürchtet, daß Deutschland und Österreich zu Lande siegreich bleiben und daß es dann England unmöglich sein werde, den beiden Mächten in den Arm zu fallen.

Der wahre Grund ist die Eifersucht gegen Deutschland, das man demütigen will. Siegt es schon zu Lande, so will man wenigstens seine Flotte vernichten, das ist der perfide Raktul. Ob er richtig sein wird, das wird der Ausgang zeigen. Der Traum Edwards VII. scheint erfüllt. Die

Eintreibung ist ziemlich gelungen und über diesem Kriege schwebt der Schatten des toten Britenkönigs. Aber Deutschland fürchtet sich nicht vor Gespenstern, und wenn England sich mit dem Moskowitertum gegen uns verbindet, so darf es in Zukunft auch nicht darauf rechnen, anders behandelt zu werden als dieses.

Berlin, 4. Aug. Der englische Botschafter Goschen war heute Nachmittag im Reichstage und hatte dort eine Unterredung mit dem Staatssekretär v. Jagow. Sie gestattete sich so, daß der englische Botschafter ein Ultimatum stellte, Deutschland solle bis nach 12 Uhr erklären, daß es seinen Vormarsch durch Belgien einstellen werde. Diese Forderung wurde a limine abgelehnt. Daraufhin verlangt der englische Botschafter seine Pässe, die ihm alsbald zugestellt wurden. Um 7 Uhr erfolgte die Kriegserklärung Englands an Deutschland.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich.

Berlin, 3. Aug. (Ämliche Mitteilung.) Bisher haben deutsche Truppen dem erteilten Befehl gemäß, die französische Grenze nicht überschritten. Dagegen greifen seit gestern französische Truppen ohne Kriegserklärung unsere Grenzposten an. Sie haben, obwohl uns die französische Regierung noch vor wenigen Tagen die Innehaltung einer unbefestigten Zone von 10 Kilometern zugesagt hat, an verschiedenen Stellen die deutsche Grenze überschritten. Französische Kompanien halten seit gestern Nacht deutsche Ortschaften besetzt. Bombenwerfende Flieger kommen seit gestern nach Baden, Bayern und unter Verletzung der belgischen Neutralität über belgisches Gebiet nach der Rheinprovinz, und versuchen, unsere Bahnen zu zerstören. Frankreich hat damit den Angriff gegen uns eröffnet und den Kriegszustand hergestellt. Die Reichssicherheit zwingt uns zu Gegenmaßnahmen. Seine Majestät der Kaiser hat die erforderlichen Befehle erteilt. Der deutsche Botschafter in Paris ist angewiesen worden, seine Pässe zu fordern.

Hollands Neutralität.

Haag, 4. Aug. (W. B.) Der deutsche Gesandte hat die positive Versicherung abgegeben, Deutschland werde an die Niederlande kein Ultimatum stellen und die niederländische Neutralität respektieren, vorausgesetzt, daß diese von den Niederlanden auf das genaueste beobachtet wird.

Das Schicksal der Deutschen in Rußland.

München, 4. Aug. (Privat-Teleg. der Frankf. Ztg.) Eine aus Rußland eingetroffene Münchnerin, die dort mit einem Reichsdeutschen verheiratet war, teilt mit, daß alle deutschen Frauen aus Rußland ausgewiesen seien, die Männer aber habe man als Gefangene zurückbehalten.

Beschlagnahme der russischen Staatsguthaben.

Berlin, 4. Aug., 5.40 N. (Priv.-Tel. der Fr. Ztg.) Die Reichsregierung hat die beim Bankhaus Mendelssohn & Co. und anderen hiesigen Firmen und Banken ruhenden Guthaben der russischen Regierung heute mit Beschlag belegt.

Inhibierte Goldsendungen nach Rußland.

Konstantinopel, 4. Aug. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Der Credit Lyonnais wollte eine große Goldsendung nach Rußland vornehmen, die türkische Regierung verhinderte jedoch den Transport.

Kraftwagen auf dem Wege nach Rußland.

Mehrere Kraftwagen mit Damen und Geld für Rußland bestimmt, sind in der Richtung nach Rußland unterwegs. Die Automobile sind anzuhalten und sofort der nächsten Behörde zuzuführen. Die schnelle Verbreitung dieser Notiz wird den Zeitungen zur Pflicht gemacht.

Spionage.

Wir sind rings von Spionen umgeben. Trage jeder man dazu bei, ihre Umtriebe unschädlich zu machen, indem er die Polizei oder deutsche Offiziere auf Verdächtige, namentlich ausländisch Sprechende, hinweist und deren Feststellung veranlaßt, und indem er von den etwa zu seiner Kenntnis gelangenden Anschlagplänen Mitteilung macht. Auch das unwesentlichste Erscheinen kann dabei von Bedeutung sein. Eine sogenannte „Spionensucht“ kennen wir nicht, wohl aber muß sich jeder seiner Pflicht gegen das Vaterland auch in dieser Hinsicht bewußt sein. Wer diese Pflicht erfüllt, erwirbt sich ein Verdienst um Kaiser und Reich.

Die Reise des Grafen Pourtalès.

Stockholm, 4. Aug. (W. B.) Der deutsche Botschafter in Petersburg Graf Pourtalès mit dem Personal der Gesandtschaft und des Konsulats ist gestern Nachmittag mit einem Dampfer, der die amerikanische Flagge führte, hier angekommen und hat abends die Reise mit Sonderzug nach Trelleborg fortgesetzt.

Abreise des deutschen Botschafters in Paris.

Paris, 4. Aug. (W. B.) Über Kopenhagen wird gemeldet: Der deutsche Botschafter hat gestern Abend 10 Uhr mit dem Botschafterpersonal, dem deutschen Konsulat und den Mitgliedern der bayerischen Gesandtschaft Paris verlassen. Die französische Regierung hat den französischen Botschafter in Berlin angewiesen, Berlin zu verlassen und das Archiv der Botschaft und den Schutz der französischen Interessen dem amerikanischen Botschafter anzuvertrauen.

Was tut Italien?

Rom, 4. Aug. (W. B.) Der König ist nach Rom zurückgekehrt. Er hatte mit dem Ministerpräsidenten Salandra eine Besprechung.

Der Bündnisvertrag mit Italien.

Während der deutsch-österreichische Bündnisvertrag vom 7. Oktober 1879 im Wortlaute bekannt ist, sind die Verträge, die zusammen den Dreibund ausmachen, bisher geheimgehalten worden, sodaß nicht einmal über die Form, in der Italien seinen Beitritt zum früheren Bündnis vollzog, volle Klarheit besteht. Es gibt aber eine lange Reihe einzelner amtlicher Äußerungen, aus denen sich fast sichere Rückschlüsse auf die Gestalt und den Inhalt des deutsch-italienischen Bündnisvertrags ziehen lassen, neben dem vermutlich ein eigener österreichisch-italienischer Vertrag besteht. Nach diesen Auslassungen lautet Art. 2, Abs. 1 des Vertrags: Wenn jedoch im Falle des Angriffs auf einen der kontrahierenden Teile die angreifende Macht von Seiten Frankreichs, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Art. 1 dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegsführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Rußland bedroht Rumänien.

Wien, 4. Aug. (W. B.) Das „Deutsche Volksblatt“ meldet: Rumänische Reisende, die aus Bessarabien flohen, berichten von dem vollkommenen Aufmarsch der russischen Truppen des gesamten Odesaer Militärbezirks gegen Rumänien. Diese Nachrichten haben in Bukarest verblüffend gewirkt, um so mehr, als nach vorgestern der Zar ein herzliches Telegramm an den König geschickt hatte. Rumänische Zeitungen erklären, daß dieses Benehmen Rußlands Rumänien zu Gegenmaßnahmen zwingt.

Sperrung der Dardanellen.

Konstantinopel, 4. Aug. (Priv.-Tel. d. F. Ztg.) Die Regierung hat die Sperrung der Dardanellen angeordnet zur Aufrechterhaltung der Neutralität der Türkei.

Neutralität der Vereinigten Staaten.

Washington, 3. Aug. (W. B.) Die Erklärung der Neutralität der Unionstaaten ist vorbereitet. Sie wird morgen veröffentlicht werden.

Rückbeförderung der Amerikaner.

Der Senat nahm eine Bill an, derzufolge das Marineamt Kriegsschiffe zur Beförderung und der Post sowie von Passagieren und von Fracht von und nach Europa oder von und nach Asien benutzen kann.

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Berlin, 4. Aug. (W. B.) Teile der Besatzung von Memel schlugen gestern einen Vorstoß feindlicher Grenzwarden aus der Richtung von Krottingen zurück.

Berlin, 5. Aug. (W. B.) Heute Morgen wurde bei Soldau eine deutsche Abteilung von einer russischen Reiterbrigade angegriffen. Unter dem Feuer der deutschen Truppen brach der russische Kavallerieangriff unter den schwersten Verlusten zusammen.

Berlin, 5. Aug. (W. B.) Gestern Nachmittag griff deutsche Kavallerie das von Russen besetzte Ribarty an. Die Besatzung von Ribarty verließ fluchtartig den Ort, der von unseren Truppen besetzt wurde. Eine in der Nähe befindliche russische Kavalleriedivision sah dem Kampf untätig zu. Der einzige Grenzschutz ist damit durchbrochen, was für unsere Aufklärungen von großer Wichtigkeit ist.

Von den Hochschulen.

Kiel, 3. Aug. (W. B.) Dem Aufruf des Rektors der hiesigen Universität zum freiwilligen Dienst bei der Fahne ist fast die gesamte Kieler Studentenschaft gefolgt.

Leipzig, 4. Aug. (Priv.-Tel. d. F. Ztg.) Bis heute haben sich hier bereits über 12 000 Freiwillige gemeldet, als erste die Aktiven der Verbindung „Saxo-Borussia“.

Familienunterstützung.

Die Stadtverordneten in Homburg v. d. S. bewilligten 10 000 M. Söldlingen ebensoviel zur Unterstützung der Frauen und Kinder von einberufenen Soldaten.

Frankfurt, 4. Aug. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte heute einstimmig zwei Millionen Mark für die Beschaffung von Lebensmitteln und zur Vinderung notleidender Familien.

Vom Roten Kreuz.

Wiesbaden, 5. Aug. Der Kaiser hat dem Roten Kreuz u. a. auch das Königl. Schloß zu Wiesbaden als Krankenhaus zur Verfügung gestellt.

Gestürzter Flieger.

Aus Friedberg wird der „Fr. Ztg.“ gemeldet, daß zwischen Hanau und Friedberg ein leerer Flugapparat gefunden wurde. Der Verbleib des Fliegers ist nicht ermittelt.

Vermutlich handelt es sich um den Flieger, der Frankfurt heimgeführt hat. Er hält sich nach der unfreiwilligen Landung verborgen. Möglicherweise ist er von einer Kugel getroffen worden und herausgestürzt und der Apparat noch eine Strecke weitergefliegen.

Ein russischer Aeroplan von den Österreichern heruntergeschossen.

Wien, 3. Aug. An der österreichisch-russischen Grenze wurde ein Aeroplan des russischen Typs Sikorski mit einem Piloten und einem Passagier und Bomben von österreichischen Truppen heruntergeschossen. Die beiden russischen Offiziere wurden verletzt und gefangen genommen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 5. Aug. (Priv.-Tel.) Nach der denkwürdigen Sitzung des Reichstages begab sich das Reichstagspräsidium in das Schloß, um dem Kaiser Mitteilung von der einstimmigen Annahme der Kriegsvorlagen zu machen. Der Kaiser empfing die Herren mit besonderer Herzlichkeit und bat sie, allen Abgeordneten seinen Dank auszusprechen.

In der „Deutschen Tageszeitung“ wird gesagt: Die Deutschen können wieder einmal sagen: Feinde ringsum. Nur in einer solchen Lage hat sich, wie die ganze Geschichte zeigt, die deutsche Kraft voll entfalten können. So wird es auch diesmal sein. Die deutsche Flotte aber brennt vor Begierde, dem deutschen Volke, das sie mit so vieler Liebe und so großen Opfern geschaffen, zu zeigen, daß sie dieser Liebe und dieser Opfer würdig ist.

Leipzig, 5. Aug. Der russische Generalkommissar und der Delegierte der französischen Regierung haben heute Mittag unter dem Druck der Ereignisse die Staatspaläste Rußlands und Frankreichs auf der Buchgewerblichen Weltausstellung schließen und die Landesflaggen einziehen lassen. Der Kommissar Englands ist ihrem Beispiel gefolgt.

Der Verkehr.

Feldpostverkehr.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen:

1. Portofrei werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewicht von 50 Gramm und mit Wertangabe bis 150 Mark.

2. Portovergünstigungen: Das Porto beträgt für: a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 S., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 M. 20 S., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 M. 20 S., über 300 M. bis 1500 M. 40 S., d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 M. an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 S.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal: a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Ritterorden — Johanner, Malteser, St. Georgs-Ritter —, b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, zu welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einstweilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres mit Freimarke zu 10 S. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarke bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privat-Päckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeekorps-Oberkommando, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie, Kavallerie- oder Reserve-division

— ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bei dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsortes der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Übermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbefestigung gehört, so ist ein Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Schiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten rechts niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Kläffige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich kommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal sie sich unter Hundertausenden von Aufschriften um so leichter Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Das deutsche Heer und seine Gliederung.

Das deutsche Heer hat in der Friedenspräsenzstand folgende Gliederung:

Chef der Armee ist der Kaiser, Vortragender Generaladjutant ist General Frhr. v. Lyncker, diensttuender Generaladjutant Generaloberst v. Pflessen. Chef des Generalstabes ist Generaloberst v. Moltke. Die acht Armeekorps werden ausgeübt von den Generalinspektoren Generalobersten v. Prittwitz u. Gaffron in Danzig, v. Sönnern in Berlin, v. Bülow in Hannover, Prinz R. von Bayern in München, Großherzog Friedrich II. von Baden in Karlsruhe, Herzog Albrecht von Württemberg in Stuttgart, v. Eichhorn in Saarbrücken und v. Klud in Garmisch.

Die Armee ist eingeteilt in 25 Armeekorps, die 10 Infanterie-Divisionen und die Gardebataillone umfassen, und diese Divisionen setzen sich zusammen aus Infanterie, 55 Kavallerie- und 50 Eisenbahnbrigaden, wozu noch 8 Fußartillerie- und 2 Eisenbahnregimenten. An Regimentern sind vorhanden: 217 Infanterieregimenter zu je 3 Bataillonen, ferner 18 Jägerregimenter, 27 Maschinengewehrabteilungen, 110 Kavallerieregimenter (10 Regimenter Kürassiere, 28 Dragoner, 26 Ulanen, 8 Husaren, 13 Jäger zu Pferde, 4 Schwere Reiterregimenter), 100 bayerische Chevau-légers-Regimenter, 497 Regimenter mit zusammen 3732 Geschützen, 497 Regimenter mit zusammen 3732 Geschützen, 1 Regiment der preussischen Feldartillerieschule, 1 Regiment der württembergischen Fußartillerieschule, 26 Fußartillerieregimenter und 27 Bataillone artilleriebataillone, 8 Pionierregimenter und 27 Bataillone, sowie 1 Pionierversuchskompanie. An Reserve- und Ersatztruppen sind vorhanden: 4 Eisenbahnregimenter und 1 bayerisches Eisenbahnbataillon sowie 1 Telegraphenbataillon und 2 Versuchskompanien, 10 Telegraphenkompanien, 1 Luftschifferbataillon, 1 Luftschifferkompanie, 1 Luftschifferbataillon, 5 Fliegerbataillone. Vom Train sind 26 Bataillone vorhanden.

Über den Standort der Armeekorps und ihrer Gliederung orientiert folgende Übersicht:

- Armeekorps (Königsberg): General Frhr. v. Mettenberg.
- Armeekorps (Stettin): General v. Linfingen.
- Armeekorps (Berlin): General v. Pochow.
- Armeekorps (Magdeburg): General Strantz.
- Armeekorps (Posen): General Strantz.
- Armeekorps (Breslau): General v. Einem.
- Armeekorps (Münster): General v. Einem.
- Armeekorps (Koblenz): General v. Einem.
- Armeekorps (Altona): General v. Einem.
- Armeekorps (Hannover): General v. Einem.
- Armeekorps (Rassel): General v. Einem.
- (sächsisches) Armeekorps (Dresden): General v. Einem.
- (württ.) Armeekorps (Stuttgart): General Frhr. v. Einem.
- Armeekorps (Karlsruhe): General Frhr. v. Einem.

15. Armeekorps (Strasbourg i. Elz.): General v. Deimling.
16. Armeekorps (Meh): General v. Mudra.
17. Armeekorps (Danzig): General v. Madensen.
18. Armeekorps (Frankfurt a. M.): General v. Schend.
19. (schl.) Armeekorps (Leipzig): General v. Kirchbach.
20. Armeekorps (Münster): General v. Scholz.
21. Armeekorps (Saarbrücken): General v. Below.
1. bap. Armeekorps (München): General v. Rylander.
2. bap. Armeekorps (Würzburg): General v. Martini.
3. bap. Armeekorps (Münster): General Frhr v. Horn.

Es besteht ferner noch ein reitendes Feldjägerkorps, kommandiert von Generaloberst v. Scholl. Das Oberkommando in den Marken hat Generaloberst v. Kessel.

Die Gesamt-Friedensstärke des deutschen Heeres beläuft sich nach der dem letzten Etat beigegebenen Übersicht auf 663 200 Gemeine, rund 29 000 Offiziere und Sanitäts-offiziere, 107 000 Unteroffiziere und Zahlmeister. Einschließlich der Einjährig-Freiwilligen beträgt die Präsenz rund 819 000 Mann. Davon entfallen auf die Infanterie allein 433 000 Gemeine, 17 800 Offiziere und 65 000 Unteroffiziere. Über die Kriegerformationen werden Mitteilungen nicht veröffentlicht. Man kann aber annehmen, daß allein die präsenz Armee, Reserve und Landwehr, über 5 Mill. Mann gut ausgebildete Truppen liefern werden, mehr als irgend ein anderer Staat zur Zeit aufzustellen vermag. Und bei dieser Truppenzahl handelt es sich ausnahmslos um vollkräftige Männer, die den militärischen Anstrengungen gewachsen sind, während sich das z. B. von den französischen Truppen infolge der forcierten Aushebungen nicht sagen läßt.

Lokalnachrichten.

Allgemeine Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Die sehr begreifliche Aufregung, welche durch die ungewohnte politische Lage im Publikum Platz gegriffen hat, macht sich auch schon bei der Versorgung mit Lebensmitteln allenthalben bemerkbar und zwar in einem Umfange, wie er gewiß nicht im Interesse der Bevölkerung liegen kann. Es wäre daher dringend nötig, daß jeder die nötige Ruhe bewahrt und sich sagen wollte, daß die mit Lebensmitteln umbedingten Geschäfte ganz unmöglich die großen Mengen, wie sie jetzt verlangt werden, sich beschaffen können. Die jetzige Krisis kam doch auch für den Händler ganz unerwartet und er konnte sich daher nicht mit solch großen Vorräten versehen, die ihm in normalen Zeiten monatelang ausgereicht hätten, aber durch lange Lagerung verderben würden. Zudem kommt noch, daß wir jetzt vor der neuen Ernte stehen und das Lager beispielsweise von Hülsenfrüchten um diese Zeit gewöhnlich sehr klein ist, damit später nur die neue Ware, die sonst im August, September herein kommt, verkauft zu werden braucht. Man soll doch von dem Händler nichts Unmögliches verlangen oder man hat es sich selbst anzuweisen, wenn die Lebensmittelpreise noch weiter rapide ansteigen. Wie man uns berichtet, bemüht sich der Lebensmittelhandel um die Rundschaft zufrieden zu stellen, was seit Tagen, die ihm fehlenden Waren auf schnellstem Wege herbei zu schaffen. Dies ist natürlich nur möglich durch Bezahlung höherer Preise und durch Benutzung teurer Eil- und Expressgut-Frachten, was wiederum die Erhöhung der Ladenpreise unbedingt nach sich ziehen muß. Die einsichtige Hausfrau dient deshalb nicht nur sich, sondern der großen Allgemeinheit, wenn sie mit ihren Einkäufen in Lebensmitteln etwas zurückhaltender ist und nur die Mengen kauft, die sie für die nächsten paar Tage in ihrem Haushalt gebraucht.

Königstein, 5. Aug. Nun ist auch England offen der Feind Deutschlands, das früher schon durch seine ränkevolle Politik die Einigung Deutschlands um 50 Jahre hintangehalten hat. Also Angriff von drei Seiten auf Deutschland, das sich erst mit großer Mühe seinen Platz an der Sonne erkämpfen mußte. Diesen Platz zu behaupten ist es kein erprobtes Schwert, das ganze Volk steht in Waffen. Darum jetzt keine Mutlosigkeit, scharf ist Deutschland und auch seine Flotte besteht nicht aus panzerarmen Schiffen. „Viel Feind, viel Ehr!“ Da England nun endlich offenes Visier zeigt, ist die Kriegslage viel klarer, noch höher steigt die Begeisterung des ganzen deutschen

Volkes ohne Partei, ohne Religions- oder Ständeunterschied. „Deutschland über Alles!“

An die heute von hier zur Fahne ausziehenden zahlreichen Waffenfähigen hielten Herr Bürgermeister Jacobs für die Vaterstadt, Herr Lehrer Stiller für den Kriegerverein herzliche begeisterte und begeisternde Ansprachen mit den besten Wünschen für den Sieg der deutschen Waffen; in der evangelischen und in der katholischen Kirche wie auch in der Synagoge fanden Betgottesdienste statt; der gerechten Sache, welche ganz Deutschland zu den Waffen ruft, wird Gott auch den Sieg verleihen!

* Wie aus dem Anzeigenteil zu ersehen ist, erläßt unser Herr Bürgermeister einen Aufruf zur Errichtung einer Bürgerwehr. Die Notwendigkeit dieser Maßregel ergibt sich auch aus der gegenwärtigen Lage von selbst und ist hierüber wohl kein weiteres Wort mehr zu verlieren. Hoffentlich leisten Alle, an die der Aufruf ergeht, diesem Folge. Unser Rathaus selbst gleicht gegenwärtig einem Bienenhaus. Fortgesetzt strömen Menschen ein und aus, sei es, daß sie in Einquartierungsangelegenheiten erkundigen, oder daß sie militärische Angelegenheiten zu erledigen haben, usw. Eine Beruhigung für die in's Feld ziehenden Leute ist es wohl, daß sich viele Kräfte für den Hilfsdienst in der Heimat bereitstellen wollen, damit die zurückgebliebenen Familien nicht in Not geraten. Ebenso können unsere eingerückten Landwirte unbesorgt um das Einbringen der Ernte sein, denn seitens unserer Stadtverwaltung ergeht eine Bekanntmachung dahin, daß sich deren Angehörige im Bedarfsfalle von Hilfskräften auf dem Rathaus melden sollen.

* Es fällt gegenwärtig etwas schwer, sich schnell an die so ganz veränderten Verhältnisse, die der Kriegszustand und die Mobilisierung mit sich bringt, zu gewöhnen. Im Eisenbahn- und Postverkehr trat eine Beschränkung und im Geschäftsleben eine Störung ein. Die Dahinbleibenden werden während der Kriegszeit auf manche liebgegewordene Gewohnheiten verzichten müssen, die die Not der Zeit bedingt. Es gibt aber noch Leute, die glauben, während der Kriegszeit brauche man keine Miete zu bezahlen. Das ist natürlich falsch, denn so wie der Hausbesitzer in dieser ersten Zeit seinen Verpflichtungen nachkommen muß, muß es auch der Mieter. Man darf aber wohl das Vertrauen zu unseren Hausbesitzern haben, daß sie gegenüber solchen Familien, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen worden sind, die denkbar größte Rücksicht walten lassen. Wo indessen es sich nicht anders ermöglichen läßt, daß solche Familien mit der Zahlung der Miete im Rückstande bleiben müssen, denen wird die Stadt mit Rat und Tat beistehen.

* **Königstein, 4. Aug.** Infolge der Mobilmachung wurde auch ein Teil der Mitglieder unserer städt. Kurlapelle zu den Fahnen einberufen. Die Kurverwaltung hat daraufhin die Abhaltung der Kurlkonzerte für die Saison ganz einstellen lassen, zumal auch eine große Anzahl Kurgäste abgereist sind. Da jedoch durch die Einstellung der Kurlkonzerte verschiedentlich Zweifel, sowohl bei Kurgästen als auch bei Kurwirten darüber entstanden sind, ob noch die Erhebung der Kurltaxe weiter zu geschehen habe oder nicht, so sei mitgeteilt, daß dieselbe nach wie vor erhoben wird und eventuell Kurwirte, welche der ihnen obliegenden An- und Abmeldepflicht nicht genügen oder offensichtlich falsche Angaben machen der Kurverwaltung für den ihr dadurch erwachsenden Ausfall an Kurltaxe hafte, abgesehen von der etwaigen strafrechtlichen Verfolgung. Es sei bemerkt, daß den Kurgästen doch auch fernerhin der Lesesaal, die städt. Bibliothek und die schönen Anlagen zur Verfügung stehen und die Weitererhebung der Kurltaxe also gerechtfertigt ist, zumal andere Kurorte, in denen gleichfalls die Auflösung der Kurlapelle erfolgte, hierin keine Änderung, sei es in der Weitererhebung oder Ermäßigung der Kurltaxe, eintreten ließen.

* **Königstein, 4. Aug.** Se. Excellenz von Schenk, kommandierender General des XVIII. Armeekorps, hat verfügt, daß sämtliche Schulen unsers Bezirks vorläufig geschlossen werden, damit die Ernte schleunigst eingebracht und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden. Infolge der uns zur Selbsterhaltung aufgenötigten Mobilisation sind den Landleuten die meisten

Kräfte entzogen worden. Da ist es eine heilige Pflicht der Zurückbleibenden, helfend mit einzuspringen, damit das, was uns Gott wachsen ließ, auch heimgebracht werde. Weil es überall an erwachsenen Arbeitskräften fehlen wird, sollen auch die Kinder ihre schwachen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen und so mithelfen zum Wohle des Vaterlandes, dem der gerechte Gott in dem ihm so frevelhaft aufgedrungenen Kriege den Sieg verleihen wird. In dieser schweren Zeit ist gegenseitige Hilfe notwendig, und auch hier wird man es daran nicht fehlen lassen.

* Die hier erledigte Lehrerstelle ist zum 15. August zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll am 1. Oktober erfolgen.

* Nachstehende 2 Simulpräge aus dem Zitatenschatz deutscher Poesie sind am 19. Juli bez. 2. August dieses Jahres von einem unserer Mitbürger auf dem Lipstempel eingeschrieben worden und sollen hiermit der Veröffentlichung übergeben werden:

An Deutschland — Oesterreich!

Und soll es sein und muß es sein,
Dann hilft kein Zieren und Klennen,
Greif in die Dilettanten nur mutig hinein,
Dann werden sie Dich auch nicht brennen.

Der ganzen Erde Völkerruf lautet:

„Nur an deutschem Wesen,
Durch dies allein nur kann
Und wird die ganze Welt genesen.“

* Infolge des durch die Kriegereignisse beschränkten Raumanuns unserer Zeitung muß auch heute und voraussichtlich gleichfalls für die nächste Nummer von dem Abdruck des Raumanuns abgesehen werden.

* **Kelheim, 4. Aug.** Ein Leser unserer Zeitung war gestern für unsere schwere Zeit Zeuge eines tiefsten aber auch erhebenden Vorganges. Ein junger Mann in einem benachbarten Taunusdorf, welcher heute dem Rufe unseres Kaisers zu den Fahnen folgen will, ging zum stillen Friedhof hinaus, zog seinen Hut ab und kniete am Grabe seiner Mutter nieder und betete fromm. Vielleicht um letzten Male, wir wollen es ja nicht hoffen, schied er der schon lange in kühler Erde schlafenden den letzten Gruß. Wir meinen, wenn noch solcher Geist und solche Dankbarkeit in unseren Soldaten stecken, dann dürfen wir zu Hause nicht verzagen, dann wird Gott solche Kindesliebe lohnen und unseren Fahnen den Sieg verleihen.

* **Eppstein, 4. August.** Der vom Votallgewerbeverein geplante Ausflug nach Frankfurt mußte mit Rücksicht auf die allgemeine Lage auf später verschoben werden.

„Kriegsruf“

von Franz Burkhard, Eppstein i. T.

Laßt läuten die Glocken zum Sturm, zum Sturm,
hinab in die Gassen von Turm zu Turm,
laßt flammen die Feuer von Höhn zu Höhn,
hinbrausend den Wehr, wie reißender Föhn. —
Vom Knab' bis zum Greise ergreift die Wehr,
ihr Frauen, ihr Mädchen holt Kränze her,
umgürtet die Stirnen mit Waldesgrün,
und heißt uns mit Jubel von himmen zieh'n.

So will es die Pflicht, so muß es heut sein,
Viel Feind', gewissenlos, ehrlos und feig,
schütz Gott unser Heim und schirm unser Reich.
Laßt läuten die Glocken zum Schutze des Herd,
taucht tief in die Horden das tiefende Schwert,
ein Wahn, ein Wille begleiten uns muß,
„Heraus du!“ „heil faror teutonico“ !!!

! Zum Trauring-Haus !

Größtes Trauring-, Uhren- und Goldwarengeschäft, nur 87 Fahrgasse 87, direkt neben Kurländer.
Trauringe
Franz Lanziner, Frankfurt
Uhrmacher und Goldarbeiter.
NB. Bitte auf Nr. 87 zu achten!

Evangelische Kirchengemeinde Königstein.

Es wird hierdurch zur Kenntnis der Gemeindeglieder gebracht:
1. Die Evangelische Kirche ist bis auf weiteres täglich für andächtige Peter von Morgens bis Abends geöffnet.
2. Die Angehörigen derjenigen Wehrpflichtigen unserer Gemeinde, welche bereits unter den Waffen stehen oder zu den Waffen einberufen werden, werden dringend gebeten, die Namen der Soldaten und die Bezeichnung der Truppenteile, bei denen sie stehen, im Pfarrhause schriftlich abgeben zu wollen.
3. Die Familien der Einberufenen werden herzlich gebeten, sobald irgendwelche Not bei ihnen entsteht, sich auch vertrauensvoll an den Kirchenvorstand wenden zu wollen. Die Evangel. Kirchengemeinde wird von Herzen gerne, soweit es in ihrer Kraft steht, in diesen ersten Zeiten menschliche Not zu lindern suchen.

Für den Kirchenvorstand
Bender, Hosprediger.

Bekanntmachung.

Freitag den 7. August 1914, vormittags 11 Uhr, werde ich am alten Rathaus hierseits
1 Kamelischendivan, 1 Bettsofa, 1 komplettes Bett, 1 Waschkommode, 1 Ausziehtisch und 1 Fußbodenheizung
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise versteigern.
Königstein i. T., den 5. August 1914.
Ritter,
Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Befunden:

1 Verschlußnadel,
1 ledernes Kissen.
Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.
Königstein, 5. August 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Wir fordern die erkrankten Mitglieder unserer Kasse hiermit auf, die Krankenscheine bis längstens Freitagabend 6 Uhr einzufenden, weil das Krankengeld wegen Mangel an Kleingeld durch die Post zugesandt werden muß.

Allgem. Ortskrankenkasse
Königstein i. Taunus.
Müller, Rechnungsführer.

Den Herren Bürgermeistern
empfehle zur bevorstehenden Einquartierung
QUARTIERBILLETS
in jeder Anzahl zu billigsten Preisen.
Ph. Kleinböhl, Königstein.

Donnerstag den 4. und Freitag den 5. August 1914, in den Vormittagsstunden von 9—12½ Uhr wird die zweite Rate Staats- und Gemeindesteuer erhoben. Es wird gebeten die Beträge abgezahlt bereit zu halten.

Königstein (Taunus), den 31. Juli 1913.
Staatssteuerbebestelle: Gläser.

Geschäfts-Empfehlung.

Selzerbrunnen Gross-Karben i. H.

Der älteste und einer der besten Mineral- und Heilwässer Deutschlands. Aerztlich empfohlen, Rheumatismus, Nervosität, Hals-, Magen-, Nieren- und Blasenleiden usw.

Rosbacher und Kronthaler-Wasser.

Export nach allen Weltteilen.

Weiter empfehle ich meine Limonaden, welche aus den besten Raffinaden hergestellt sind, sowie Kohlensäure, Gläser, Bindings und Culmbacher Bier in Flaschen und Faß. Uebernahme größerer und kleinerer Festlichkeiten.
Prompte Bedienung.

Joseph Kohl, Mineralwasserfabrik
Kelkheim im Taunus

Tel. 8, Amt Kelkheim. Sonntags Anschluß mit Soden.
Bierverlag, Spezialausschank der Brauerei Binding.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- und Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Rästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden.

Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen

müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Güterverkehr.

Berlin, 2. August. (W. B.) Die in kürzester Zeit einsetzende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größten Leistungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Gefahrgüter von industriellen Werken, Händlern und Privaten zur Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobilmachung und der Versammlung des Heeres entsprochen werden kann. Die Militär-Eisenbahn- und Bahnbehörden haben den strengen Befehl, derartige Gefahrgüter abzulehnen. Die schwere Arbeit dieser höheren Behörden wird wesentlich erleichtert werden, wenn solche Gefahrgüter, weil sie aussichtslos sind, ganz unterlassen werden.

Familien-Unterstützungen im Kriegsfalle.

Nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 erhalten im Kriegsfalle die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms Unterstützungen, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte

in den Dienst eintreten. Das gleiche gilt bezüglich der Familien solcher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen oder Marineteile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Die Unterstützung wird aber nur bei Bedürftigkeit gewährt. Diese wird bei jedem Gefahrgut unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse ermittelt und von den zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch: 1. die Ehefrau des in den Dienst Eingetretenen, dessen eheliche und den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, seine Verwandten in aufsteigender Linie und seine Geschworenen, allen diesen Angehörigen muß bei vorliegender Bedürftigkeit eine Geldunterstützung gewährt werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 M., in den übrigen Monaten 9 M., für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für die anderen vorgenannten Angehörigen monatlich 4 M. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Vorschuss von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese gesetzlichen Mindestunterstützungen nicht angerechnet werden. Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf auch eine geringere Geldunterstützung gewährt werden. Entfernungen Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu. — Hoffentlich würde, falls von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht werden müßte, auch das Wort mindestens in der Weise berücksichtigt, daß eine Erhöhung der Unterstützungen eintreten mit 1.50 in der Woche kann eine ihres Ernährers beraubte Familie nicht einmal das nötige Brot kaufen.

Bürgerwehr.

Zur Organisation einer freiwilligen Bürgerwehr bitte ich die nicht wehrpflichtigen Männer von 16 Jahren an, sich morgen vormittags 10-12 Uhr auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 2, zu melden.

Königstein i. T., 5. Aug. 1914.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Aufruf!

Die wehrfähigen Männer unserer Stadt müssen dem Ruf des Kaisers zu den Fahnen folgen, aber auch von den Zurückbleibenden wird hingebende Erfüllung ihrer vaterländischen Pflichten verlangt.

In dieser ersten Stunde wenden wir uns an die bewährte Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft der Königsteiner Bürgerschaft und bitten uns in den schweren, aber für das Wohl des Vaterlandes bedeutungsvollen Aufgaben zu unterstützen. Es gilt Fürsorge zu treffen für die Pflege der Kranken und verwundeten Krieger, für die einheitliche Organisation der Sammlung und Verteilung von Liebesgaben und zur Unterstützung der in Not geratenen Familien unserer Vaterlandsverteidiger.

Jede Hilfe, sowohl die Überweisung von Vorräten und Liebesgaben, wie die persönliche Beteiligung an der Krankenpflege und an der Organisationsarbeit ist willkommen. Zur einheitlichen Sammlung aller zur Mitarbeit bereiten Kräfte haben wir eine Zentralfürsorge im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, eingerichtet, an die sich alle zur Mitarbeit bereiten Vereine und Personen wenden wollen.

Königstein i. T., den 3. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Für Einquartierungen werden täglich bezahlt:
für die volle Tageskost mit Brot 1.40 M., ohne Brot 1.25 M.
für die Morgenkost allein, Kaffee oder Suppe und Brot 25 Pfg., ohne Brot 20 Pfg.
für die Mittagkost allein, Fleisch, Gemüse und Brot 65 Pfg., ohne Brot 60 Pfg.
für die Abendkost allein, Gemüse und Brot 50 Pfg., ohne Brot 45 Pfg.
Jeder Heeresangehörige hat ohne Rücksicht auf seinen Rang täglich Anspruch auf:

- 750 g Brot,
- 375 „ rohes Fleisch, frisches oder gefalztes oder
- 200 „ geräuchertes Rind-, Schweine- oder Hammelfleisch,
- 250 „ Speck, geräucherte Fleisch- oder Dauerwurst,
- 125 „ Reis, Graupen oder Grütze oder
- 250 „ Hülsenfrüchte oder Mehl oder
- 1500 „ Kartoffeln,
- 25 „ Salz,
- 25 „ Kaffee in gebrannten Bohnen.

Königstein, den 4. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das Obst im hiesigen Kurpark von 32 Steinobst-, 5 Birn- und 5 Apfel-Bäumen wird Donnerstag den 6. August, mittags 12 Uhr, an Ort und Stelle versteigert.

Königstein i. T., den 5. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.



Krieger- u. Militär-Verein
Königstein im Taunus.

Donnerstag, 6. August,
abends 9 Uhr,

Monatsversammlung

im Vereinslokal
Gasthaus „Zum Hirsch“

Die verehrl. Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche Hilfe zur Bergung der Ernte notwendig haben, werden gebeten, dies bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

Königstein, 5. August 1914.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

Kolonialwaren

Branchenkundige, flotte und gutempfohlene

Verkäuferinnen

per bald gesucht. Schriftl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Schade & Füllgrabe

Frankfurt am Main
Hanauerlandstr. 169/173.

Ein tüchtiges

Hausmädchen

für sofort gesucht
Penion Alleehaus, Königstein.

Henkel's Bleich-Soda

für alle
Küchengeräte

Für die beginnende Ernte empfehle

Erntestricke

in bekannt guter Qualität.

Martin Keutner

Königstein i. T.

Hauptstr. Nr. 13 neben dem Rathaus.
Fernruf 116

Steckenpferd-Seife

die beste Lillienmilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und samtweich. Tube 50 Pfg. bei G.M. Ohlenschläger, Königstein.

Bekanntmachung

der Gestellungszeiten und Gestellungsorte ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Höchst.

1. Es haben sich zu stellen:
a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbefehl zugewiesen ist:

1. Infanterie der Jahresklasse 1895 am 6. August, vormittags 8 Uhr, in Höchst a. M.
2. Sämtliche Waffen- und Jahresklassen am 16. August, vormittags 8 Uhr, in Höchst a. M.

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und an demselben Ort, wie die ersten zur Gestellung befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vgl. u. a). Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbefehl abzuwarten.

c) Freiwillige. Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich am 16. 8. 1914, vormittags 8 Uhr, melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstplichtige Führer von Personen- und Kraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabhörmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Gestellungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungspflichtigen zu Fuß in den Gestellungsort zu begeben. Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen: vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschutzhelm, Ohrstöpsel (die Stöpsel werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Packmaterial zum Zurückführen der Zivilkleider.

6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.

7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Gestellung wird auf der strengsten bestraft.

Bezirkskommando Höchst.

Bekanntmachung.

Für Einquartierungen nicht hier wohnhafter Quartierpflichtiger werden freiwillige Quartiergeber gesucht, die bereit sind die Mannschaften für eine Tagesvergütung von 2.50 M. bis 3 M. aufzunehmen.
Königstein (Taunus), den 4. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

BAUSCHULE

RASTEDE i. Oldbg.
Meister- und Polsterkurse. Vollständige Ausbildung in 5 Monaten. Ausführliches Programm frei.

Schnittblumen

in großer Auswahl, frisch vom Beet, zu billigen Preisen
P. J. Alter,
Dandelsgärtnerei, Bahnstraße, Königstein.

Möbl. Zimmer

von Referendar gesucht. Angebote unter M. 5. 400 a. d. Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen und dem Ausbrennen der Schornsteine
Eppstein, den 5. August 1914.
Die Polizeiverwaltung.